

Zitierhinweis

Wünschmann, Kim: Rezension über: Konzentrationslager. Studien zur Geschichte des NS-Terrors, Heft 1: Kriegsendverbrechen zwischen Untergangschao und Vernichtungsprogramm (2015), in: Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts, 2017, 18, S. 68-69, DOI: 10.15463/rec.1645969881, heruntergeladen über Website

Einsicht
*Bulletin des
Fritz Bauer Instituts*



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Neue Zeitschrift zur NS-Gewaltgeschichte



Konzentrationslager.

Studien zur Geschichte des NS-Terrors

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten hrsg. von Insa Eschebach, Detlef Garbe, Gabriele Hammermann, Thomas Lutz, Günter Morsch, Thomas Rahe, Jens Skribeleit und Jens-Christian Wagner.

Heft 1: *Kriegsendverbrechen zwischen Untergangschaos und Vernichtungsprogramm* (2015), Heft 2: *Repatriierung in Europa 1945* (2016)

Berlin: Metropol Verlag, je € 16,-



Der Metropol Verlag, in dessen Programm die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager einen Schwerpunkt bildet, publiziert eine neue Zeitschrift:

Konzentrationslager. Studien zur Geschichte des NS-Terrors. Herausgegeben wird das Periodikum von den Leiterinnen und Leitern der KZ-Gedenkstätten Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Mittelbau-Dora, Neuengamme, Ravensbrück und Sachsenhausen. Erklärtes Ziel ist es, »wissenschaftlich besonders innovative und wichtige Beiträge vor[zu]stellen« und – einen Trend vieler neuerer Studien widerspiegelnd – als ein »Forum zur Erforschung der nationalsozialistischen Zwangslager« zu dienen, »das dem gesamten Spektrum der mit dem Lagersystem und seiner Nachgeschichte verbundenen Themen Raum geben sowie deren Einordnung in die geschichtswissenschaftliche Debatte über den Nationalsozialismus und die staatliche Massengewalt im 20. Jahrhundert behandeln möchte« (Heft 1, S. 7 f.). Das Journal tritt dabei ganz bewusst die Nachfolge der auch international vielbeachteten *Dachauer Hefte* an, die 2009 eingestellt wurden. Die ersten beiden Ausgaben enthalten jeweils fünf thematische Beiträge, die um einen Dokumentations- und einen Debattenteil ergänzt werden.

In der Abhandlung von Wolfgang Benz, die den Debattenteil eröffnet, begegnen uns Überlebende in Gestalt streitbarer Zeitzeuginnen und -zeugen, für die eine wissenschaftliche Darstellung oft genug im Widerspruch zu eigenen Erfahrungen steht. Am Beispiel der Diskussionen um Potsdamer Erinnerungsorte – das ehemalige sowjetische Untersuchungsgefängnis Leistikowstraße, der Gedenkstätte Lindenstraße sowie den Wiederaufbau der Garnisonskirche – zeigt Benz, wie »gegen das Bemühen kritischer und objektiver

Betrachtung polemisiert [wird], wenn Deutungsmacht in eigener Sache beansprucht wird« (H. 1, S. 150). Verfolgte von Nationalsozialismus und Kommunismus treten dabei zuweilen in eine spannungsvolle Opferhierarchie. Ähnlich zugespitzt wie Benz schreibt im zweiten Heft auch Bill Niven, der anhand jüngster Kontroversen um die Kriegsschuldfrage in der deutschen Öffentlichkeit einen Wandel hin zu »einem postmoralisierenden Zugang zur Zeit des Nationalsozialismus« (H. 2, S. 149) konstatiert. Beide Beiträge sind geeignet, der neuen Zeitschrift einen deutlich politischen Charakter zu verleihen, welcher wiederum auch der Arbeit der Gedenkstätten entspricht, deren Forschungstätigkeiten, wie das in Heft 1 abgedruckte Gutachten von Günter Morsch zur Existenz eines Massengrabes ermordeter Häftlinge des Lagers Lieberose zeigt, häufig von politischer Brisanz sein können. Dass Forschung an Gedenkstätten darüber hinaus schon längst auch interdisziplinär ist, belegt Barbara Schulz' bauhistorische Studie zum Gelände des ehemaligen »Industrie- und Lagerhof« in Ravensbrück (H. 2).

Im ersten Heft zum Thema Kriegsendverbrechen sowie auch in der nachfolgenden Nummer zu Repatriierungen tragen die Autorinnen und Autoren zu einer differenzierten Betrachtung der letzten Phase des NS-Regimes und des Schicksals der Millionen Befreiten, nunmehr »Displaced Persons«, bei. Beiträge zur Geschichte und Nachgeschichte der KZs sind dabei neben Studien platziert, die sich mit Kriegsendverbrechen an tausenden Strafgefangenen der Justiz (Christoph Bitterberg und Sylvia de Pasquale) und zivilen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern (Christine Glauning) sowie der Rückkehr von 1.750.000 Menschen nach Italien (Giovanna D'Amico) beschäftigen. Die Eskalation der Gewalt zum Kriegsende – schätzungsweise 250.000 KZ-Häftlinge starben bei Lagerräumungen und auf Todesmärschen – erklärt Jens-Christian Wagner überzeugend als ein Zusammenwirken ideologischer und situativer Faktoren. Den Täterkreis erweitert er, indem er neben den regionalen und lokalen Instanzen, die ab Sommer 1944 »über Methoden und Zeitpunkt der »Evakuierungen«« entschieden (S. 19), auch die Beteiligung deutscher und österreichischer Zivilpersonen untersucht. Großangelegte Mordaktionen in den Endphasen der Lagerkomplexe Sachsenhausen und Mauthausen-Gusen erforschen Astrid Ley und Bertrand Perz, die auch stichhaltig die Zahl der Opfer erhellen. Die Dynamik der Geschichte tritt ebenso in den Beiträgen des zweiten Heftes deutlich zutage. Neben den bereits Genannten schreiben hier Susanne Urban zur politikgeschichtlichen Dimension von Repatriierungen, Insa Eschebach und Katharina Zeiher über das Leben nach der Befreiung in Ravensbrück, Jens Binner über die Heimkehr in die Sowjetunion und Anna Szasz zum Schicksal ungarischer Roma.

Geringfügige Unklarheiten, die in der Zusammenschau aller Beiträge eines Heftes aufkommen, hätten durch sorgfältiges wissenschaftliches Lektorat und eine systematischere Einordnung in einen größeren Forschungszusammenhang in der Einleitung vermieden werden können. So diskutieren mehrere Texte des ersten Heftes einen

Befehl Himmlers, wonach kein KZ-Häftling den Alliierten lebend in die Hände fallen sollte: Während die Existenz dieses »ominöse[n] Befehl[s]« in der Einleitung »mit guten Argumenten angezweifelt werden kann« (S. 11), datiert Wagner ebendiesen Befehl auf den 14. April 1945 (S. 26), wohingegen Ley betont, dass im Fall der Räumung von Sachsenhausen »[e]in schriftlicher Befehl Himmlers zur Tötung der erwähnten Häftlingsgruppen [als politisch gefährlich und »marschunfähig« Eingestufte] nicht überliefert« sei (S. 41). Dieser kleine Kritikpunkt trübt jedoch nicht den Gesamteindruck eines gelungenen Starts einer neuen Fachzeitschrift zur Erforschung der Geschichte und Nachgeschichte des NS-Terrors.

Kim Wünschmann
München

»Nicht immer intakt«



**Herlinde Pauer-Studer,
J. David Velleman**

*»Weil ich nun mal ein
Gerechtigkeitsfanatiker bin«.
Der Fall des SS-Richters Konrad Morgen*
Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2017,
348 S., € 26,–

Gab es eine eigene nationalsozialistische Moral? Vor dem Hintergrund dieser Frage haben Herlinde Pauer-Studer und J. David Velleman dem Leben und vor allem Wirken des SS-Richters Konrad Morgen eine Studie gewidmet. Die interne Gerichtsbarkeit der SS ist ein guter Ansatzpunkt, um die Eigendynamik und Besonderheit nationalsozialistischer Normativität zu erfassen. Allein die Tatsache, dass es diese besondere Gerichtsbarkeit gab und dass SS-Richter über Angehörige der SS Urteile sprachen, belegt ja den Versuch, besondere Normen zu etablieren und ihre Nichteinhaltung zu sanktionieren. Insofern ist der Fall des SS-Richters Morgen bestens für eine Studie zur nationalsozialistischen Moral geeignet. Pauer-Studers und Vellemans gründliche Recherchen sowie ihre kenntnisreichen und klugen Überlegungen zum Verhältnis von Recht und Moral machen das Buch zu einer spannenden und lesenswerten Lektüre.

Die Verfasser skizzieren einleitend das Verhältnis von Recht und Moral im Verständnis nationalsozialistischer Rechtstheoretiker. Sie schildern Morgens Eintritt in die SS und zeichnen, nach einem

kurzen Kapitel über die Genese der SS-Gerichtsbarkeit, seinen Weg als SS-Richter nach. Morgen, 1909 als Sohn eines Lokomotivführers in Frankfurt am Main geboren, studierte zwischen 1930 und 1933 Rechtswissenschaften, trat im März 1933 in die SS und im darauffolgenden Monat in die NSDAP ein, promovierte 1936 und wurde nach einer kurzen Zeit als Assessor am Landgericht Stettin zur Waffen-SS eingezogen. Von dort bewarb er sich um eine Tätigkeit in der SS- und Polizeigerichtsbarkeit, wurde SS-Richter und ermittelte wegen Korruption, bei der er auch nicht vor Konfrontationen mit hochrangigen SS-Führern zurückschreckte. Nachdem er beim SS-Gericht um seine Versetzung aus dem Generalgouvernement ersucht hatte, wurde er aber auf Befehl Himmlers aus der SS- und Polizeigerichtsbarkeit entlassen und zum gemeinen Soldaten degradiert. Nach kurzer Zeit an der Front beorderte Himmler ihn jedoch wieder zur SS- und Polizeigerichtsbarkeit zurück. Morgen erhielt den Auftrag, Finanzkorruption im KZ Buchenwald zu untersuchen. Die Ermittlungen führten zur Anklage gegen den früheren Lagerkommandanten Karl Otto Koch, der von einem SS-Gericht später zum Tode verurteilt wurde. Morgens Tätigkeit wurde daraufhin auf weitere Konzentrationslager ausgeweitet. Er leitete Untersuchungen gegen weitere hochrangige SS-Führer ein, so unter anderem gegen Adolf Eichmann und Rudolf Höß, den Kommandanten von Auschwitz.



3.450 likes

Danke für Ihr Interesse!

Folgen auch Sie uns auf Facebook?

Aktuelle Informationen aus dem Fritz Bauer Institut,
Veranstaltungshinweise, neue Publikationen,
Nachrichten und Berichte aus Kultur und Wissenschaft

www.facebook.com/fritz.bauer.institut